



POSITIONSPAPIER

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
04347 Leipzig, Löbauer Straße 68

Jagd auf nordische Wildgänse im Freistaat Sachsen

Problemstellung

Die folgende Positionsbestimmung entstand auf der Grundlage des jagdpolitischen Grundsatzpapiers des NABU-Bundesverbandes und wurde veranlasst durch eine aus der Sicht des Naturschutzes nicht zu billigende Jagdpraxis, wie sie in der Bergbaufolgelandschaft Nordwestsachsens zu beobachten ist.

Der NABU Sachsen erkennt die Berechtigung der Jagd als Form der nachhaltigen Nutzung wild lebender und in ihrem Bestand nicht gefährdeter Tierarten an, sofern sie die Erkenntnisse der ökologischen und verhaltensbiologischen Forschung berücksichtigt und in der Lage ist, sich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen flexibel anzupassen. Der NABU Sachsen sieht in den Jägern keine Gegner, sondern vielmehr potentielle Verbündete in seinem Bestreben, die sächsische Kulturlandschaft mit größtmöglicher Biodiversität zu erhalten.

Die Jagd auf nordische Gänse jedoch, wie sie in der Bergbaufolgelandschaft südlich von Leipzig praktiziert wird, lässt eine konsequente Orientierung an Grundsätzen der Nachhaltigkeit, die sich der NABU längst zu Eigen gemacht hat, vermissen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt im novellierungsbedürftigen, seit 1952 existierenden Bundesjagdgesetz. Dieses enthält in seiner Liste der jagdbaren Tierarten immer noch vom Aussterben bedrohte und bestandsgefährdete Arten. Dazu gehören auch in Deutschland überwinternde nordische Wildgänse.

Eine Neuorientierung des Jagdrechts und der Jagd, die den Erfordernissen der nachhaltigen Nutzung und den Grundsätzen des Natur- und Tierschutzes Rechnung tragen müssen, ist dringend notwendig. Vom Landesjagdverband Sachsen ist zu erwarten, dass er seiner Zertifizierung als anerkannter Naturschutzverband gerecht wird.

Nordische Wildgänse in der Region um Leipzig

Wildgänse aus dem arktischen Norden überwintern alljährlich zu Tausenden im ehemaligen Tagebaugelände um Leipzig. Die Beobachtung dieser Wintergäste ist für Ornithologen wie auch für interessierte Naturfreunde eine ganz besondere Attraktion.

Auf den Gewässern der Tagebaurestlöcher haben die Tiere ihre Schlafplätze, am Morgen fliegen sie zu ihren Äsungsflächen. Sie suchen ihre Nahrung auf Feld- und auf Wiesenflächen.

Der abendliche Ein- und der morgendliche Ausflug sind großartige Schauspiele, die man bei fachkundigen Führungen, u. a. gemeinsam durchgeführt von der Ökologischen Station

Borna-Birkenhain und der NABU-Regionalgruppe Südraum Leipzig, miterleben kann. Der Vogelzug bietet, das sieht man an den diesbezüglichen Aktivitäten am Niederrhein und in der Gegend um Stralsund, ein beachtliches, bisher vernachlässigtes touristisches Potential.

Dabei, das zeigen die Erfahrungen aus den genannten Gebieten, aus den Niederlanden und aus Schweden, treten fachmännisch geführte Touristengruppen in jagdbefriedeten Gebieten nicht als Störfaktor in Erscheinung.

Doch sobald die Gänse ab November im Überwinterungsgebiet um Leipzig herum eintreffen, werden sie, wenn sie in den Abendstunden bis in die Dunkelheit hinein den Schlafplatz anfliegen oder ihn am Morgen verlassen, von Jägern beschossen – und das nur, weil sie jagdbar sind. Diese Jagdpraxis hält der NABU für unverantwortlich.

Keine Notwendigkeit für die Jagd auf nordische Wildgänse

Weder aus ökologischer, noch aus ökonomischer Sicht hat die Jagd auf nordische Wildgänse Berechtigung. Zur Absicherung des Lebensunterhaltes ist sie überflüssig; sie dient lediglich dem Freizeitvergnügen einer kleinen Gruppe von Jägern und schadet langfristig den bejagten Arten. Die Jagd auf nordische Gänse ist aus Gründen der Jagdethik, des Naturschutzes, aber auch des Tierschutzes ebenso abzulehnen wie das Töten anderer Zugvögel.

Auch hat diese Jagd nichts mit einer eventuell notwendigen Bestandsregulierung zu tun. Letztere findet bereits in den Brutgebieten der Tiere statt, wo unwirtliche Wetterbedingungen dafür sorgen, dass in manchen Jahren kaum Jungvögel großgezogen werden.

Schäden in der Landwirtschaft lassen sich durch die Jagd auf nordische Gänse nicht verhindern, sondern werden im Gegenteil noch gefördert. Denn bejagte Gänse verbrauchen durch vermehrtes Herumfliegen und größere Unruhe viel mehr Energie als im Ruhezustand und ziehen sich letztlich immer wieder auf die gleichen ungestörten Flächen zurück. Um Schäden zu vermeiden, hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2006 eine klare Richtlinie zur:

„Vermeidung von Schäden durch Wildgänse und -schwäne auf landwirtschaftlichen Kulturen“ erlassen, die über die Landwirtschaftsämter der Landkreise umgehend umzusetzen ist. Es gibt jedoch nur wenige, methodisch sicher erbrachte Nachweise dafür, dass die Gänse der Landwirtschaft tatsächlich großflächige Schäden zufügen.

Folgen der Jagd auf nordische Wildgänse

Durch die bei uns praktizierte Freizeitjagd werden viele Menschen in ihrem Recht auf ungestörte Naturbeobachtung beschnitten. Besonders wenn es um so intelligente und soziale Tiere wie Wildgänse geht, ist die Jagd der stärkste der möglichen Störfaktoren. Sie ist maßgebliche Ursache für die übergroßen Fluchtdistanzen gegenüber dem Menschen, macht die Ausweisung von Ruhezeiten notwendig und führt zwangsläufig zu Konflikten zwischen Naturschutz und Jagd sowie anderen Freizeitnutzungen.

Auch ist die Jagd auf nordische Gänse als potentiell bestandsbedrohend anzusehen. Zwar werden im Freistaat Sachsen im Durchschnitt der letzten Jahre nur 1100 Gänse erlegt, das sind etwa 3 Prozent der insgesamt in Deutschland getöteten Tiere, aber neben heimischen Graugänsen verzeichnet die Statistik auch 64 Prozent Saat- und 5 Prozent „sonstige“ Gänse. Dazu zählen Arten wie die kurz vor dem Aussterben stehende Zwerggans. Dabei ist die Jagdstatistik, die allein auf Meldungen der Jäger basiert,

hinsichtlich der genauen Artenbestimmung mit einer gewissen Vorsicht zu lesen. Dies betrifft die hohe Zahl gemeldeter geschossener Graugänse, da diese in der für Sachsen genehmigten Jagdzeit schon lange in ihre Winterquartiere gezogen sind.

In Deutschland überwinterten zwischen 1994 und 1999 jährlich 170 000 bis 290 000 Saatgänse und 210 000 bis 450 000 Blässgänse in scheinbar noch gesicherten Beständen, aber europaweit werden gegenwärtig in jedem Jahr 27 Prozent der Bestände erlegt. Rechnet man eine natürliche Sterblichkeit von 5 Prozent dazu und setzt eine Reproduktionsrate von 20 bis 25 Prozent dagegen, ist die Nachhaltigkeit dieser Gänsejagd nicht mehr gewährleistet. (*Mooij, Protection and use of waterbirds in the European Union 2005, Wahl et. al 2004*)

Zu dieser Erkenntnis ist auch der „*International Council for Game and Wildlife Conservation*“ gekommen. In seiner Generalversammlung in Bukarest 2004 beklagt er den beträchtlichen Rückgang ziehender Gänsepopulationen auf den südostasiatischen Zugrouten und ist: „überzeugt von der Notwendigkeit einer integrierten und koordinierten Überwachung der Zugvogeljagd auf der Ebene der Zugrouten ...“

Negativ wirkt sich die Jagd auch auf den Sozialzusammenhang der Gänse aus. Es ist nicht abzusehen, inwieweit durch das Zerstören des Familienzusammenhaltes der Bruterfolg in den kommenden Jahren beeinträchtigt wird. (*Kruckenberg 2005*) Es ist wissenschaftlich gesichert, dass Gänsekücken auch nach dem Flüggewerden mindestens so lange im Familienverband leben, bis sie im Überwinterungsgebiet angekommen sind. Zum Teil lösen sich die Familien erst im folgenden Jahr im Brutgebiet auf. Es fehlt bislang jede Stellungnahme von Seiten der Jäger, wie sich die praktizierte Bejagung der Gänse mit der im Jagdrecht zwingend vorgeschriebenen Schonung von Junge führenden Alttieren vereinbart.

Ohnehin ist die Aufzuchttrate paläarktischer Gänse geringer als vermutet. Es konnte in einem Teilbestand eine Schlupfrate von 3,6 Kücken und ein Aufzuchterfolg von 2,1 Junggänsen ermittelt werden. (*Kondratow et. al. 2006*)

Eine große Gefahr ergibt sich auch daraus, dass die Vögel in der Regel im Fluge beschossen werden. So besteht das Risiko, sie nicht richtig zu treffen, sondern nur zu verletzen beziehungsweise geschützte Arten zu erlegen.

Ein spezielles Problem ist die Jagd mit Bleischrot. Internationale Studien haben erwiesen, dass Seeadler durch das Aufnehmen von Bleiresten mit ihrer Nahrung vergiftet werden. Zum Beispiel ist ein Drittel der im Institut für Wildtierforschung Berlin untersuchten Seeadler aus dem Land Brandenburg an Bleivergiftungen gestorben. Bereits kleine Bleisplitter und der Bleiabrieb aus dem Schusskanal der Munition führen zur Anreicherung des Giftes in der Nahrungskette. Blei baut sich in der Landschaft nicht ab. Die langfristigen Auswirkungen auf die Natur und die Menschen sind nicht abzusehen.

Fazit

Um den Kriterien einer nachhaltigen Nutzung wild lebender Tierarten und den Grundsätzen von Natur- und Tierschutz gerecht zu werden, bedarf es in Deutschland einer Reform des Jagdrechts. Das schließt eine Kürzung der Liste jagdbarer Tiere ein. Arten, die ausgestorben oder vom Aussterben bedroht, gefährdet oder Durchzügler sind, haben auf der Liste jagdbarer Tiere nichts zu suchen.

Die Jagd auf wandernde Vogelarten, auch auf Wasservögel, ist nicht vertretbar, denn bei keiner der infrage kommenden Arten kann der Jagddruck in ihrem gesamten Jahreslebensraum geregelt werden. Alle wandernden Vogelarten, also auch nordische

Wildgänse sind daher aus dem Jagdrecht zu streichen, solange die Bestände der einzelnen Arten nicht in ihrem gesamten Lebensraum überwacht und wirkungsvoll geschützt werden können.

Sämtliche nordischen Wildgänse müssen auch deshalb aus dem Jagdrecht gestrichen werden, weil die winterliche Bejagung zumindest teilweise in der Zeit erfolgt, in der sich die Jungvögel noch im Familienverband befinden.

Insbesondere muss die Jagd auf in Formation fliegende Vögel sowie die Jagd in der Dämmerung beziehungsweise bei mangelnder Sicht unterbleiben, um Irrtümer auszuschließen und zu vermeiden, dass geschützte Vogelarten geschossen oder Vögel lediglich verletzt werden.

Der NABU fordert für nordische Wildgänse zunächst ein ganzjähriges Jagdverbot im Freistaat Sachsen, wie es bereits in acht Bundesländern existiert. In Thüringen ist die Jagdzeit immerhin zeitlich und räumlich stark eingeschränkt.

Als ein erster Schritt muss durchgesetzt werden, dass nur auf tatsächlichen Schadfleichen mit dem Ziel der Vergrämung der Tiere gejagt, an Schlafplätzen und nicht schadträchtigen Landwirtschaftsflächen die Jagd unterlassen und damit der genannte Erlass der Staatsregierung umgesetzt wird. Der Erlass *"lehnt die Jagd auf Wildgänse an Schlafplätzen aus Gründen des Artenschutzes wie auch des Tierschutzes grundsätzlich ab. Schlafplätze sind im biologischen Rhythmus der Wildgänse notwendige Ruhe- und Regenerationszonen."*

Von der Staatsregierung erwartet der NABU als zweiten Schritt die Herausnahme der nordischen Saat- und Blässgänse aus dem Jagdrecht, die Errichtung eines Ausgleichfonds für nachgewiesene großflächige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie ein schnelles Verbot der Verwendung von Bleimunition, wie es im Land Brandenburg für die Landeswälder bereits durchgesetzt ist.

Die Arbeitsgruppe „Nordische Wildgänse“ des NABU regt weiterhin an, gemeinsam die Möglichkeit zu prüfen, in der Region im Rahmen des internationalen Artenschutzprojektes *„Aktion Zwerggans“* mitzuarbeiten und so einen Beitrag zur Rettung dieser vom Aussterben bedrohten Gänseart zu leisten.

Der NABU wird sich um die Durchsetzung dieser Forderungen bemühen und strebt dabei die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern, mit Jägern und Landwirten an.

Leipzig, den 29. 03. 2007,

ausgefertigt: R. Hausmann